

Die Registrierungsanweisung für die Orgel der Klosterkirche Schöntal a.d.Jagst 1576

Das Württembergische Staatsarchiv bewahrt eine Registrierungsanweisung aus dem Kloster Schöntal a.d.Jagst auf. Sie bezieht sich auf eine Orgel, welche die Brüder Matthias und Kaspar Eckstein 1576 dort errichtet haben. Über die Disposition dieser Orgel ist nur das bekannt, was sich aus dieser Registrierungsanweisung ableiten läßt. Demnach handelte es sich um eine zweimanualige Orgel mit den nachfolgenden Registern im Hauptwerk; die Register im Positiv werden in der Anweisung leider nicht genannt und ein Pedal wird nicht erwähnt:

| Werckh | Positif |
|----------------|-------------------------|
| Principal (8') | (mindestens 3 Register) |
| Getackht (8') | |
| Octaf (4') | |
| Floden (4') | |
| Quinthen (3') | |
| Mixtur | |
| Zimbeln | |
| Posaunen (8') | |
| Regal (8') | |
| Tremulant | |

Auch die Fußtonzahlen werden nicht genannt, doch kann man bei einer zweimanualigen, für damalige süddeutsche Verhältnisse großen Orgel wohl davon ausgehen, daß das Principal nicht nur vierfüßig, sondern achtfüßig war (sechzehnfüßige Manualprincipale waren in Süddeutschland im 16. und 17. Jahrhundert ungebrauchlich, zumal in Orgeln dieser Größenordnung). Principal und Getackht scheinen die gleiche Tonhöhe gehabt zu haben, denn in der Anweisung werden sie als austauschbar behandelt. Die Floden dürfte dann die gleiche Tonhöhe wie die Octaf gehabt haben. Mit »Quinthen« könnte entweder Quinte oder Quintaden gemeint sein; da aber das Register nicht als allein spielbar bezeichnet wird wie Principal und Gedackht, dürfte wohl eher eine Quinte gemeint sein. Die Zungenstimmen dürften in der Äquallage gestanden haben. Damit ergeben sich die oben hinzugefügten Fußtonbezeichnungen. Die Registrierungsanweisung lautet:¹

»Verzeichnus. Wie die Register inn nechstobberürtem Werckh der Orgel sollen gezogen werden, alß:

Erstlich zum gantzen Werckh soll das Principal, Octaf, Getackht, Quinthen, Mixtur und Zimbeln gezogen werden. Ganzes Werk (Plenum):
Principal (8'), Getackht (8'), Octaf (4'), Quinthen (3'),
Mixtur, Zimbeln

Zum Posaunen oder Regal soll das Principal, Octaf, Quinthen oder an statt des Principals das Getackht nemmen, Posaune oder Regal mit:
Principal (8') oder Getackht (8'), Octav (4'), Quinthen (3')

Und nachmals die Register abziehen, wie nachvolgendt verzeichnet,

Principal oder Getackht, Jedes allain oder zusammen, Principal (8') allein
Getackht (8') allein
Principal (8'), Getackht (8')

¹ abgedruckt in: Ernst Fritz Schmid, Die Orgeln von Amorbach. Eine Musikgeschichte des Klosters. Hrg. v. Franz Bösen. Mainz 1963, S. 27.

| | | | |
|----------------------|-------------------------|-----------------------|--|
| <i>Principal</i> | <i>Octav, Quinthen</i> | <i>oder nur aines</i> | Principal (8') oder Getackt (8'), Octav (4'), Quinthen (3') |
| <i>oder Getackht</i> | <i>Octav, Floden</i> | <i>zum Principal</i> | Principal (8') oder Getackt (8'), Octav (4'), Floden (4') |
| | <i>Quinthen, Floden</i> | <i>oder Getackht</i> | Principal (8') oder Getackt (8'), Floden (4'), Quinthen (3') |
| | | | Principal (8') oder Getackt (8'), Octav (4') |
| | | | Principal (8') oder Getackt (8'), Floden (4') |
| | | | Principal (8') oder Getackt (8'), Quinthen (3') |

So man das Positif zum Werckh brauchen wolt, soll allweg ein Register mehr im Positif gezogen werden, alß so im Werckh 2, sollen im Positif 3 genommen werden.

Zum Tremulannnden sollen ufs mehrist nicht über 3 Register gezogen werden,

die Posaunen unnd Regal, sollen nicht zum Tremulandten gebraucht werden, dann sie darvon verderbt würden.

Unnd so das Positif zum Werckh, sampt den Tremulannnden gebraucht würdt, sollen nur 2 Register im Werckh genommen werden unnd im Positif 3 so geht es lieblicher, dann so es mit vielen Registern überzogen würde.«

Die vier letzten Regeln der Anweisung sind erläuterungsbedürftig. Daß im Positiv immer ein Register mehr gezogen werden soll als im Werk, wenn man beide Teilwerke gleichzeitig gebrauchen will, könnte zur Hervorhebung eines Cantus firmus auf dem Positiv gedient haben. Daß der Tremulant nur zu maximal drei Registern in einem Teilwerk gebraucht werden soll, könnte daran liegen, daß die Wirkung des Tremulanten abhängig vom Windverbrauch war: Je nach Konstruktion des Tremulanten kann es vorkommen, daß dieser bei hohem Windverbrauch entweder nicht ordentlich schlägt oder der mittlere Winddruck in der Kanzelle durch den vom Tremulanten verursachten zusätzlichen Windabfluß stark absinkt und das Pfeifenwerk deshalb in sich stark verstimmt klingt. Daß die Zungenregister nicht mit dem Tremulanten zusammen gebraucht werden sollten, mag damit zusammenhängen, daß Zungenregister auf Winddruckschwankungen sensibler reagieren als die labialen Grundstimmen. Der Effekt eines stark schlagenden Tremulanten auf Zungenregister kann daher musikalisch untragbar sein, entweder weil manche Pfeifen nicht ansprechen oder weil die Töne unerträglich stark modulieren.